



Gemarkung Vehlefan
Flur 6

Gemarkung Eichstädt
Flur 3



Anlage zur 3. vorläufigen Anordnung gem. § 88 Nr. 3 und § 36 FlurbG
 Plan 1 von 1 erstellt
 Auszug aus GE/Office unmaßstäblich

Zeichenerklärung - Verkehrsprojekt Bundesautobahnen 10 und 24, VKE 122/1

- zu erwerbende Fläche
- dauernd zu beschränkende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche

Grenzen der Flächen des Eintrages II, vorläufiger Anordnung zum 01.10.2018

**Unternehmensflurbereinigung
Vehlefan
Verfahrens-Nr.: 5-001-X**

- Landesgrenze
- Kreis-, Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Eine Lagegenauigkeit der Planungsmaßnahme kann nicht abgeleitet werden.
Gültig sind die Planfeststellungsunterlagen.